

Stadt Rethem (Aller)  
Der Stadtdirektor  
Az.:

Rethem (Aller), 22.05.2023  
Verwaltungssteuerung  
Ina Prüser

**Drucksache**  
**RE/095/2023/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Sanierungsausschuss	07.06.2023					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	15.06.2023					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	20.06.2023					<input type="checkbox"/>

### **Stadtsanierung Rethem-Zentrum: Anpassung Förderrichtlinie**

Die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) des Landes Niedersachsen wurde neuverfasst. Daher ist eine Anpassung der kommunalen Förderrichtlinie der Stadt Rethem (Aller) für private Maßnahmen erforderlich.

Aus der R-StBauF gehen wesentliche Änderungen für die Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hervor. Die maximale Förderhöhe wurde auf 30.000 € reduziert, der pauschale Fördersatz von 30% bleibt bestehen. Die Regelungen zu Ordnungsmaßnahmen bleiben unberührt.

Der Sanierungsträger hat ein Muster für die kommunale Förderrichtlinie vorbereitet. Dieses wurde für das Sanierungsgebiet „Rethem-Zentrum“ angepasst und ist als Anlage 1 beigefügt.

### **Folgekostenrechnung:**

Die DSK rechnet die Anpassung der Förderrichtlinie zusammen mit der nächsten Sanierungsträgerrechnung ab.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, den beigefügten Entwurf der kommunalen Förderrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Rethem-Zentrum“ in der beigefügten Fassung.

Björn Symank  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf der kommunalen Förderrichtlinie Rethem vom 24.05.2023

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI